

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der  
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus / Änderung  
des Beschlusses 2112/19

Drucksache

**2519/19**

Ortsteilrat  
Gottstedt

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	26.11.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

- 1) Der Beschluss 2112/19 vom 29.10.2019 wird hinsichtlich der finanziellen Höhe geändert.
- 2) Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen sowie Ausstattungsgegenständen (u.a. zum Kauf von zwei Regenwasserbehältern, Bratwurstrost, Dekoration und Zubehör zur Pflege des Außenbereiches) für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

26.11.2019, gez. Diana Sommer

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>700,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	700,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen sowie Ausstattungsgegenständen (u.a. zum Kauf von zwei Regenwasserbehältern, Bratwurstrost, Dekoration und Zubehör zur Pflege des Außenbereiches) für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 560,00 EUR, zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden von 560,00 Euro auf 700,00 Euro erhöht.